

Bebauungsplan „Beim Bierkeller, 1. Änderung“, Gemeinde Möglingen

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Bericht



Auftraggeber



Gemeinde Möglingen

Auftragnehmer



Planbar Güthler

Bebauungsplan „Beim Bierkeller, 1. Änderung“, Gemeinde Möglingen

•
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

•
Bericht

Bearbeitung:
Dipl.-Agr.Biol. Jana Rist
M.Sc. Wildtierökol. Manuel Schüßler
M.Sc. Geogr. Tim Stark

verfasst: Ludwigsburg, 22.06.2018



.....
Diplom-Geograph Matthias Güthler
Planbar Güthler GmbH



Gemeinde Möglingen

Rathausplatz 3 · 71696 Möglingen

Fon: 07141/4864-0 · Fax: 07141/4864-64
E-Mail: info@moeglingen.de · Internet: www.moeglingen.de



Planbar Güthler GmbH

Mörikestraße 28/3 · 71636 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 911380 · Fax: 07141/ 9113829
E-Mail: info@planbar-guethler.de · Internet: www.planbar-guethler.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Datengrundlagen	2
1.3	Rechtliche Grundlage.....	2
1.4	Beschreibung des Vorhabens	3
1.5	Beschreibung des Untersuchungsgebiets	4
2	Methodik	6
3	Wirkungen des Vorhabens	7
4	Untersuchungsergebnisse und Betroffenheit	9
5	Gutachterliches Fazit	11
6	Literatur	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausschnitt des Übersichtslageplans des Straßenbauprojekts „Westumfahrung Ludwigsburg – Abschnitt Süd“ (unmaßstäblich).....	3
Abbildung 2:	Ungefähre Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ in Möglingen.....	4
Abbildung 3:	Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ in Möglingen	5
Abbildung 4:	Lage der künstlichen Reptilienverstecke sowie Fundpunkte aller erfassten Reptilien innerhalb des Untersuchungsgebiets.	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und deren mögliche Wirkungsweise auf die Tiergruppe Reptilien ohne Durchführung von Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen.....	7
Tabelle 2:	Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienart.....	9

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Trassenverschiebung der Westumfahrung Ludwigsburg (geplanter Anschluss an das Autobahnkreuz „Ludwigsburg-Süd Nr. 16“) nach Westen soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Beim Bierkeller“ an die Gesamtplanung für die neue Straßentrasse angepasst werden. Zur Erreichung dieses städtebaulichen Ziels ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ erforderlich. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen vornehmlich Eingriffe in Grünland, Gehölze und Saumvegetation im südwestlichen und nördlichen Plangebiet. Mit diesen Eingriffen könnten schwerpunktmäßig Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Vertreter der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, und Reptilien verbunden sein.

Für die genannten Tiergruppen erfolgte, neben der Tiergruppe xylobionte Käfer und Schmetterlinge, eine Erfassung geeigneter Habitatstrukturen und Lebensräume im Geltungsbereich im Zuge einer artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse (vgl. PLANBAR GÜTHLER 2017). Da aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ein Vorkommen der Tiergruppe Reptilien nicht sicher ausgeschlossen werden kann und die Planung ggfs. erforderlicher Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen detaillierte Informationen bezüglich des Artenspektrums und der Populationsgrößen voraussetzt, wird diese Tiergruppe explizit erfasst. Hierfür wurde der Vorhabensbereich hinsichtlich geeigneter Habitatstrukturen überprüft und speziell auf das Vorkommen von Reptilien hin untersucht. Die übrigen genannten Tiergruppen werden in der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht weiter behandelt.

Die Untersuchungsergebnisse bilden die Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens auf der Basis des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Sofern das Vorhaben Zugriffsverbote berührt, ist die Planung so genannter CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality measures) erforderlich, gegebenenfalls ist auch ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG zu stellen. Art und Umfang der CEF-Maßnahmen werden innerhalb des zu erstellenden Gutachtens definiert.

Die Gemeinde Möglingen hat die Planbar Gühler GmbH mit den oben beschriebenen Untersuchungen und der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

1.2 Datengrundlagen

Für die Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Erhebungen:
 - Eigene faunistische Erhebungen von April bis Juni 2018
 - PLANBAR GÜTHLER GmbH (2017): Bebauungsplan „Beim Bierkeller, 1. Änderung“, Gemeinde Möglingen. Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse. Ludwigsburg.
- Luftbilder, topografische Karten
- Fachliteratur (siehe auch Literaturverzeichnis):
 - Listen der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten sowie deren Erhaltungszustand (LUBW 2008, 2013)
 - Grundlagen der FFH-Arten (BFN 2007, LANUV NRW 2014, LFU 2015, LUBW 2013)
 - Die Grundlagenwerke Baden-Württembergs zu verschiedenen Artengruppen:
 - Reptilien und Amphibien (LAUFER et al. 2007)
- Gesetzliche Grundlagen:
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
 - Vogelschutzrichtlinie (VRL)

1.3 Rechtliche Grundlage

Bezüglich der Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

1.4 Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Trassenverschiebung der Westumfahrung Ludwigsburg (geplanter Anschluss an das Autobahnkreuz „Ludwigsburg-Süd Nr. 16“, vgl. Abbildung 1) nach Westen soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Beim Bierkeller“ an die Gesamtplanung für die neue Straßen-trasse angepasst werden. Zur Erreichung dieses städtebaulichen Ziels ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ erforderlich.

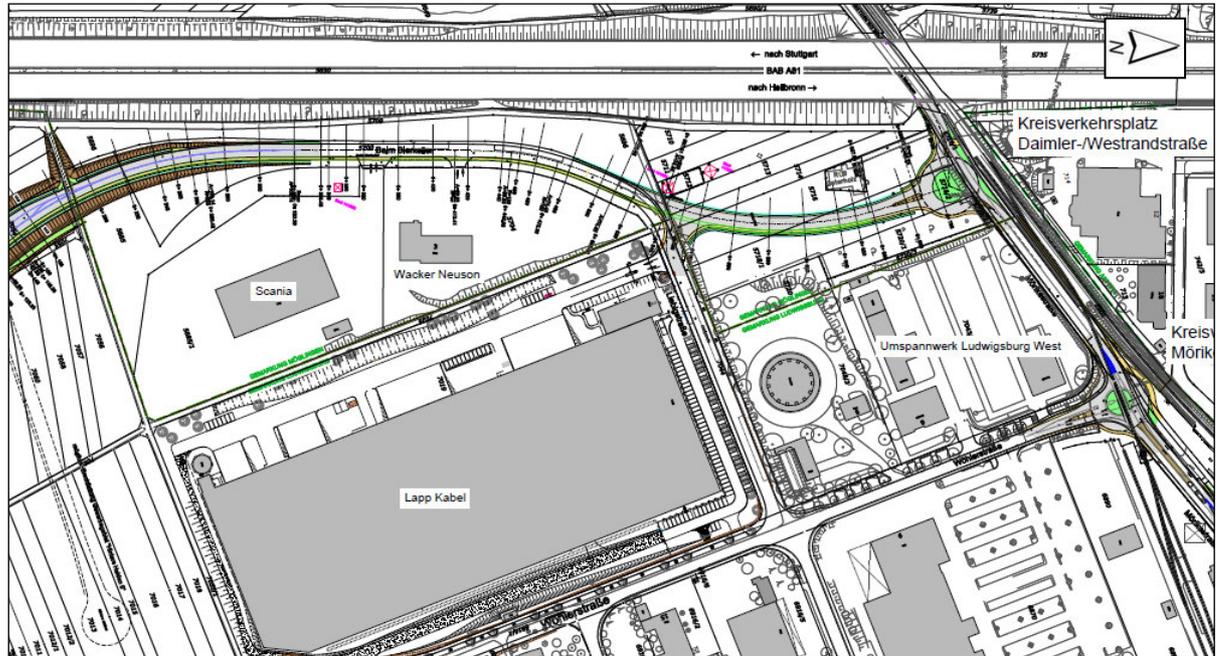


Abbildung 1: Ausschnitt des Übersichtslageplans des Straßenbauprojekts „Westumfahrung Ludwigsburg – Abschnitt Süd“ (unmaßstäblich)
Quelle: Rauschmeier Ingenieure GmbH, Stand: 26.06.2017

1.5 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung befindet sich im Osten der Gemeinde Möglingen an der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Möglingen und der Stadt Ludwigsburg (vgl. Abbildung 2).

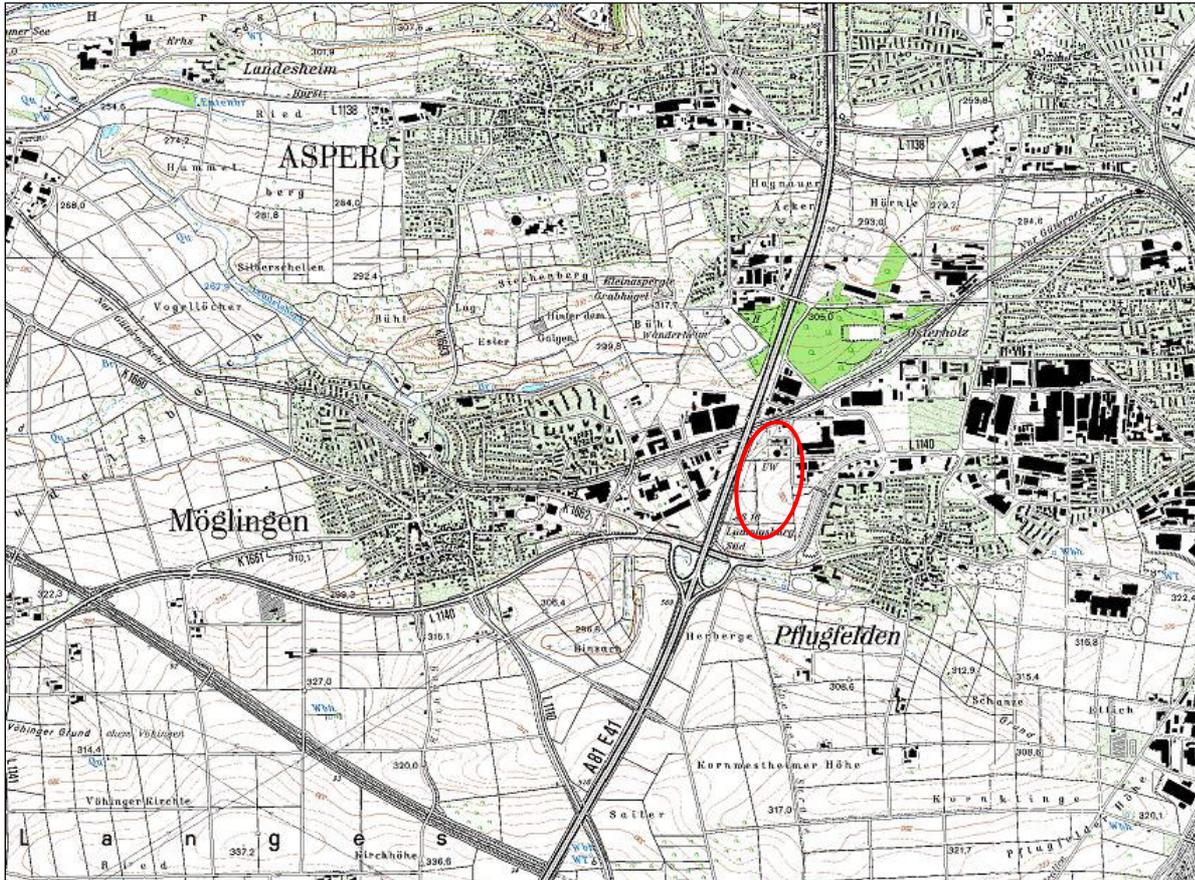


Abbildung 2: Ungefähre Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ in Möglingen.
Rote Ellipse: Geltungsbereich
Grundlage: Topographische Karte 1: 25.000, unmaßstäblich

Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beim Bierkeller, 1. Änderung“. Es umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha (vgl. Abbildung 3) im Bereich der Flurstücke Nr. 5720, 5720/1, 5718/1, 5718/2, 5716, 5716/1, 5714, 5713, 5712, 5711, 5710, 5709, 5696, 5700, 5685, 5685/1 und 5704. Das Untersuchungsgebiet wird im Norden durch die Mörikestraße bzw. die Daimlerstraße und im Westen durch die BAB A 81 begrenzt, welche auf dem Gebiet der Gemeinde Möglingen liegen. Entlang der südlichen Grenze verläuft eine Ackerfläche, die gleichzeitig der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Möglingen und der Stadt Ludwigsburg entspricht. Dies gilt auch für die östliche Grenze. Sowohl westlich und nördlich als auch östlich setzen sich die Gewerbeflächen weiter fort, während südlich überwiegend landwirtschaftliche Flächen dominieren.

Im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets bestehen zwei Gewerbeflächen, welche durch die Liebigstraße bzw. die Straße „Beim Bierkeller“ an das östlich gelegene Gewerbegebiet angebunden sind. Im Untersuchungsgebiet dominiert in Nord-Süd-Richtung eine zusammenhängende Fettwiese, welche im nordöstlichen Bereich deutlich extensiver ausgeprägt ist. Im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsgebiets finden sich zwei größere Gehölzbereiche sowie weitere Nutzungsformen wie ein Schrebergarten, ein unterirdisches Regenrückhaltebecken sowie das Betriebsgelände einer Straßenmeisterei.

2 METHODIK

Im Zeitraum von April bis Juni 2018 wurden Erfassungen der Tiergruppe Reptilien durchgeführt.

Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte mittels Sichtbeobachtung. Hierzu wurden bei vier Begehungen zwischen April und Juni 2018 die für die Tiergruppe relevanten Biotopstrukturen abgegangen. Die potenziellen Habitate wurden in unterschiedlichen Besonnungssituationen erfasst und die für den Tages- und Jahresverlauf typischen Aktivitätsmuster der potenziell vorkommenden Arten berücksichtigt. Am ersten Begehungstermin wurden 10 künstliche Verstecke (je 1 m²) in Form von Teppichstücken (teilkummiert) im Bereich potenzieller Reptilienhabitate ausgebracht (siehe Abbildung 4). Diese künstlichen Verstecke wurden bei den drei folgenden Erfassungsterminen zusätzlich zu den natürlichen Biotopstrukturen überprüft. Die Erfassung der Tiergruppe Reptilien erfolgte anhand des Methodenstandards von LAUFER et al. (2007) und LAUFER (2014) sowie von HACHTEL et al. (2009).

Die Erfassung der Tiergruppe Reptilien fand an folgenden Terminen statt:

20.04.2018

04.05.2018

18.05.2018

08.06.2018

3 WIRKUNGEN DES VORHABENS

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können (vgl. Tabelle 1).

Baubedingte Wirkfaktoren:

Baubedingte Wirkungen sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die während der Zeit der Baudurchführung zu erwarten sind.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind im Gegensatz zu baubedingten Faktoren in der Regel dauerhaft.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch den Betrieb der Anlage.

Tabelle 1: Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und deren mögliche Wirkungsweise auf die Tiergruppe Reptilien ohne Durchführung von Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen

Wirkfaktoren	Wirkungsweise	Betroffenheit Arten/ Gruppen
Baubedingte Wirkfaktoren/ -prozesse		
Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen	Verlust von Habitaten	• Reptilien
Störreize (Lärm, Erschütterung) durch Baubetrieb	Störung von Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Flucht- und Meidereaktionen	• Reptilien
Fällung von Gehölzen und Abtrag des Oberbodens im Zuge der Baufeldfreimachung	Verletzung, Tötung streng geschützter Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien Beschädigung, Zerstörung besetzter Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit sowie von Ruhestätten während der Winterstarre bzw. Winterlethargie	• Reptilien • Reptilien
Potenzielle Gefährdung durch Austritt umweltgefährdender Stoffe in Folge von Leckagen oder Unfällen	Schädigung oder Zerstörung von Habitaten	• Reptilien
Bautätigkeiten unter Maschineneinsatz	Verletzung und Tötung streng geschützter Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien	• Reptilien

Anlagebedingte Wirkfaktoren/ -prozesse		
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung und Bebauung	Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten	<ul style="list-style-type: none"> • Reptilien
Betriebsbedingte Wirkfaktoren/ -prozesse		
Nutzung der Fläche (KFZ-Verkehr)	<p>Störung von Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Flucht- und Meidereaktionen</p> <p>Erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko durch Überfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reptilien • Reptilien

4 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE UND BETROFFENHEIT

Im Rahmen der vier Begehungen wurde lediglich eine Reptilienart im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Dabei handelt es sich um die Blindschleiche.

Tabelle 2: Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienart

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW	RL D	FFH	BG	Ex. B1	Ex. B2	Ex. B3	Ex. B4	Ex. Σ Beob.
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	*	-	b	-	-	1	1	2

RL D Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al. 2009) und

RL BW Rote Liste Baden-Württemberg (LAUFER 1999)
* ungefährdet

FFH Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
- nicht gelistet

BG Bundesnaturschutzgesetz
b besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

Ex. B 1-4 Begehung mit Nummer
Anzahl der beobachteten Individuen pro Begehungstermin

Ex. Σ Beob. Summe der Beobachtungen
Summe der beobachteten Individuen einer Art über alle Begehungen

Während der vier Begehungen konnten lediglich zwei Blindschleichen im Süden des Untersuchungsgebiets nachgewiesen werden, wobei es sich bei einem der Tiere um ein trächtiges Weibchen handelte. Die Art weist somit eine sehr geringe Individuendichte innerhalb des Untersuchungsgebiets auf, eine Reproduktion findet jedoch statt.

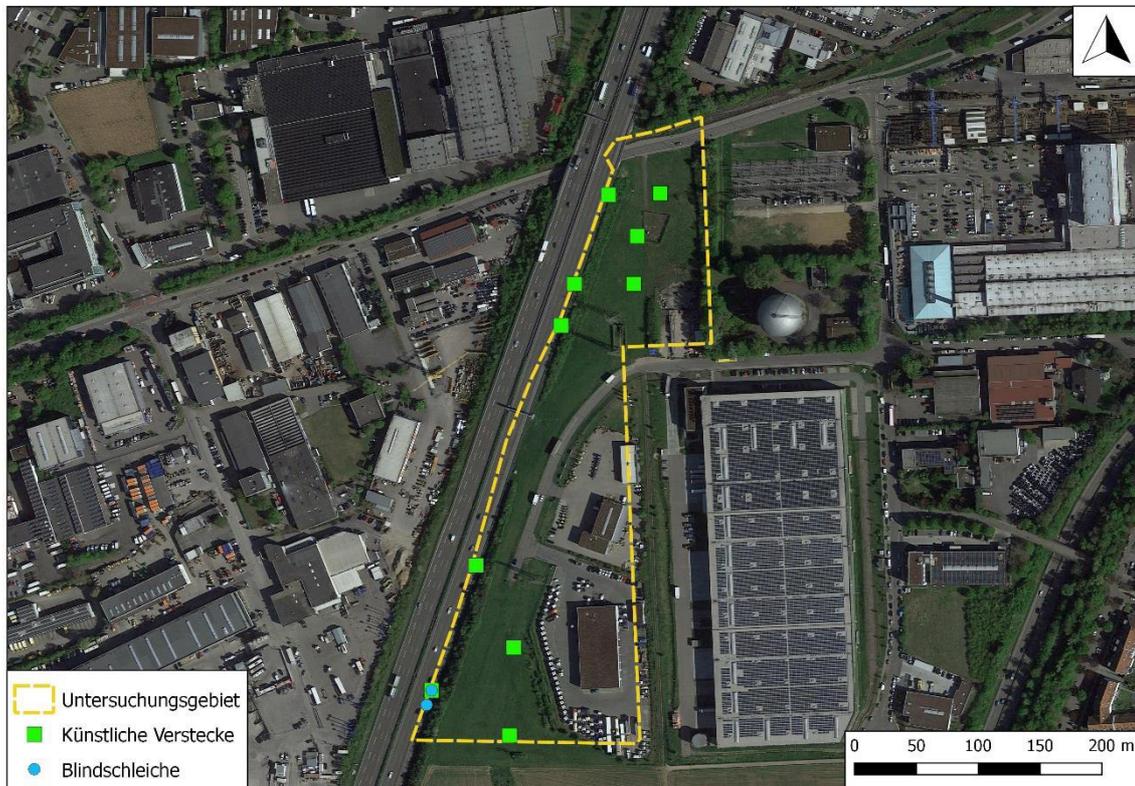


Abbildung 4: Lage der künstlichen Reptilienverstecke sowie Fundpunkte aller erfassten Reptilien innerhalb des Untersuchungsgebiets.

Die Blindschleiche ist lediglich besonders geschützt und wird nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, daher wird sie im Weiteren nicht betrachtet.

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten erscheint auf Grundlage der erfolgten Untersuchungen als unwahrscheinlich. Von einer Betroffenheit durch die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist daher nicht auszugehen. Die artenschutzrechtliche Prüfung für die Tiergruppe Reptilien endet somit an dieser Stelle. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind nicht notwendig.

5 GUTACHTERLICHES FAZIT

Im Zuge der Trassenverschiebung der Westumfahrung Ludwigsburg (geplanter Anschluss an das Autobahnkreuz „Ludwigsburg-Süd Nr.16“) nach Westen soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Beim Bierkeller“ an die Gesamtplanung für die neue Straßentrasse angepasst werden. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Umsetzung des Bebauungsplans mit erheblichen Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Vertreter der Tiergruppe Reptilien verbunden ist, erfolgten zwischen April und Juni 2018 faunistische Untersuchungen dieser Tiergruppe innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Erfassung der Reptilien im Untersuchungsgebiet erbrachte lediglich vereinzelte Nachweise der Blindschleiche. Reptilienarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden, konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Von einer Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Reptilienarten wird daher nicht ausgegangen.

Nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung ist die geplante Errichtung der Westumfahrung Ludwigsburg in Möglingen somit hinsichtlich der Tiergruppe Reptilien nicht geeignet, Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen. Vermeidungsmaßnahmen für die Tiergruppe Reptilien sind nicht notwendig.

6 LITERATUR

- BNATSCHG = Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist".
- BÜRO FROELICH & SPORBECK POTSDAM (Hrsg.) (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Potsdam.
- FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Konsolidierte Fassung der Richtlinie aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CONSLEG: 1992L0043-01/05/2004.
- HACHTEL, M.; SCHMIDT, P.; BROCKSIEPER, U.; RODER, U. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M. et al. (Hrsg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie. Bielefeld: 85–134.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. In: BfN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn: 231–256.
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 3. Fassung, Stand 31.10.1998. In: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg (73): 103–133.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. In: LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Karlsruhe: 93–142.
- LAUFER, H.; FRITZ, K.; SOWIG, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer. Stuttgart.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V. Stand November 2008. Karlsruhe.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2010): Geschützte Arten. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. Stand 21. Juli 2010. Karlsruhe.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- PLANBAR GÜTHLER GmbH (2017): Bebauungsplan „Beim Bierkeller, 1. Änderung“, Gemeinde Möglingen. Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse. Ludwigsburg.